

**Das Inklusionsteam
am Staatlichen Schulamt für den
Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis**



**Beratungsmappe für Schulleitungen
zum Schwerbehindertenrecht**

Redaktionsteam:

Manfred Klebe
Maria Mattern
Heidi Wallenfels

Inklusionsteam:

Christine Stanzel	Inklusionsbeauftragte des Staatlichen Schulamts in Angelegenheiten schwerbehinderter Lehrkräfte
Stefani Schleyer	Stellvertretende Vorsitzende des Gesamtpersonalrats Schule
Elke Hofmann	Gesamtschwerbehindertenvertreterin der Lehrkräfte

Stand: August 2026

Inhalt

1. Handreichung für Schulleitungen im Umgang mit Lehrkräften mit Behinderungen.	4
A. Bekanntwerden der Schwerbehinderteneigenschaft bzw. der Gleichstellung ..	6
B. Prävention.....	6
1. Erstgespräch	6
2. Schul(-halb-)jahresvorbereitende Gespräche	7
3. Auftreten von Schwierigkeiten	8
4. Betriebliches Eingliederungsmanagement (Langzeiterkrankung)	9
C. Beendigung von Dienst- und Beschäftigungsverhältnissen	10
D. Aktenführung	11
E. Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung	11
F. Person des Vertrauens	11
2. Beteiligung der örtlichen Schwerbehindertenvertretung durch die Schulleitung ...	12
3. Materialien	16
3.1 Anlagen zur Handreichung	16
3.1.1. Anlage 1a	16
3.1.2. Anlage 1b	17
3.1.3. Anlage 1c	18
3.1.4. Anlage 2	19
3.1.5. Anlage 3	21
3.1.6. Anlage 4a	22
3.1.7. Anlage 4b	23
3.1.8. Anlage 4c	24
3.1.9. Anlage 5a	25
3.1.10. Anlage 5b	26
3.1.11. Anlage 5c	27
3.1.12. Anlage 6a	28
3.1.13. Anlage 6b	29
3.1.14. Anlage 6c	30
3.1.15. Anlage 6d	31
3.1.16 Anlage 7a	32
3.1.17. Anlage 7b	33
3.1.18 Anlage 7c	34
3.1.19 Anlage 7d	35

3.1.20 Anlage 8	36
3.2 Adressen der örtlichen Schwerbehindertenvertretungen am Staatlichen Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis.....	37

Hinweis:

Seit dem 1.01.2018 gilt eine Neufassung des SGB IX, in der sich die
Paragrafennummern der für die Beratungsmappe relevanten Gesetzestexte wie folgt
geändert haben:

SGB IX alt	§81	§83	§84	§95	§97	§99	§102	§116	§124
SGB IX neu	§164	§166	§167	§178	§180	§182	§185	§199	§207

Tabelle 1 Liste der geänderten Paragraphennummern in der Neufassung des SGB IX

Bitte beachten Sie, dass die Integrationsvereinbarung noch die alten
Paragrafennummern enthält.

1. Handreichung für Schulleitungen im Umgang mit Lehrkräften mit Behinderungen

Stand: August 2026

Allgemeine Grundsätze:

„Menschen mit Behinderungen definieren sich wie alle Menschen **nicht über ihre Defizite, sondern über ihre persönliche Leistungsfähigkeit** (...) Behindert zu sein bedeutet, mit Nachteilen leben zu müssen (...) Erst wenn Nachteile ausgeglichen sind, sind die Leistungen von Menschen mit und ohne Behinderungen vergleichbar. **Erst dann ist sichergestellt, dass Menschen mit Behinderungen nicht benachteiligt werden.**“

„Um diese Ziele zu erreichen, sind die nachfolgenden Regelungen **großzügig** unter der Maßgabe auszulegen, Beschäftigungsverhältnisse mit schwerbehinderten Menschen (...) zu begründen und auf Dauer zu erhalten.“

„Für schwerbehinderte Beschäftigte sind **behindertengerechte Arbeitsbedingungen** zu schaffen.“

„Die Inanspruchnahme der Nachteilsausgleiche darf nicht zu Benachteiligungen welcher Art auch immer führen.“

(alle Zitate aus: Teilhaberichtlinien (TeilhRL), Auszug aus der Einleitung und IV, 1. Abs. 2 und Integrationsvereinbarung (IntV) § 3 und § 4 III C)

Anmerkungen:

- Die UN-Behindertenrechtskonvention verwendet in ihrer deutschen Übersetzung den Begriff „Menschen mit Behinderungen“. Den Begriff „schwerbehinderte Menschen“ des Sozialgesetzbuches IX kennt die UN-Behindertenrechtskonvention nicht.
- Regelungen dieser Handreichung gelten für Lehrkräfte mit Behinderungen gemäß §2 Abs. 2 SGB IX (schwerbehindert, GdB $\geq$ 50) und Lehrkräfte mit Behinderungen gemäß §2 Abs. 3 SGB IX (gleichgestellt, GdB 30 oder 40). Für Lehrkräfte mit einem Grad der Behinderung von 30 oder 40, die nicht gleichgestellt sind, ist im Einzelfall zu prüfen, ob besondere, der Behinderung angemessene Maßnahmen und Nachteilsausgleiche in Betracht kommen.
- Der Begriff „Lehrkraft“ wird zur Vereinfachung für alle im Schulbereich tätige Landesbedienstete verwendet.
- Gemäß der Musterdienstanweisung: Geschlechtergerechte Schreibweise und Bezeichnung von Personen in der Hessischen Landesverwaltung vom 26.03.2024 haben wir die Verbindung der weiblichen und der männlichen Form verwendet. Eine gendergerechte Sprache wird in allen Fällen aber mitgedacht, sodass ausdrücklich auch diverse Menschen angesprochen sind.

- Folgende Abkürzungen werden an unterschiedlichen Stellen dieser Handreichung verwendet und deswegen zur einfacheren Lesbarkeit hier alphabetisch aufgelistet:
 - ABI – Amtsblatt
 - BEM – Betriebliches Wiedereingliederungsmanagement
 - HMKB – Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen
 - HPVG – Hessisches Personalvertretungsgesetz
 - IntV – Integrationsvereinbarung
 - PflStVO – Pflichtstundenverordnung
 - MAS – Medical Airport Service GmbH, Zur besseren Lesbarkeit wird die Formulierung „der“ MAS verwendet.
 - öSbV – örtliche Schwerbehindertenvertretung
 - SGB IX – Sozialgesetzbuch IX
 - SL – Schulleiterin / Schulleiter
 - SSA – Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis
 - TeilhRL – Richtlinien zur Integration und Teilhabe schwerbehinderter Angehöriger der hessischen Landesverwaltung; kurz: Teilhaberichtlinien
- Gerne nehmen die Mitglieder des Inklusionsteams (Inklusionsbeauftragte, Gesamtschwerbehindertenvertretung, stellvertretende Vorsitzende des Gesamtpersonalrats) Anregungen zu Veränderungen / Ergänzungen für dieses Dokument an. Die Kontaktdaten befinden sich auf Seite 36.

A. Bekanntwerden der Schwerbehinderteneigenschaft bzw. der Gleichstellung

1. a) Information / Kopie des Schwerbehindertenausweises weiterleiten an das Staatliche Schulamt

(Wird von der Lehrkraft der Bescheid des Versorgungsamts vorgelegt, ist dieser an die Lehrkraft zurückzugeben.)

oder

- b) Information / Kopie des Gleichstellungsbescheides der Agentur für Arbeit weiterleiten an das Staatliche Schulamt
2. Zeitgleiche Mitteilung an die örtliche Schwerbehindertenvertretung mit Zusendung der Kopie des Schwerbehindertenausweises bzw. des Gleichstellungsbescheides

Sollte die betroffene Lehrkraft eine Kopie direkt an das Staatliche Schulamt senden, wird die Schulleitung durch das Staatliche Schulamt informiert, danach erfolgt die Mitteilung mit Weiterleitung der entsprechenden Kopien an die örtliche Schwerbehindertenvertretung durch die Schulleiterin / den Schulleiter.

Wichtig: Die Schwerbehinderung oder Gleichstellung einer Lehrkraft ist von der Schulleiterin / dem Schulleiter streng vertraulich zu behandeln. Vor dem Kollegium, den Eltern und den Schülerinnen / Schülern sind die Tatsache oder Gründe nur mit Zustimmung der Lehrkraft darzulegen (IntV § 4 III.).

B. Prävention

1. Erstgespräch

Das Erstgespräch ist zeitnah nach Bekanntgabe der Schwerbehinderung / Gleichstellung zu führen. Es dient zur Abklärung der Auswirkungen der Schwerbehinderung / Gleichstellung auf den Dienst und ggf. erforderlicher Nachteilsausgleiche.

Die örtliche Schwerbehindertenvertretung ist von dem Gesprächsangebot **vorab** zu informieren und auch der Personalvertretung sollte das Gesprächsangebot vorab zur Kenntnis gegeben werden, Ausnahme: „Ad hoc-Gespräch“ (dies ist jedoch **kein Ersatz** für das erforderliche Erstgespräch). Einladungsschreiben entnehmen Sie den Anlagen 1a und 1b.

Beispiele möglicher Nachteilsausgleiche sind in der Anlage 2 ersichtlich. Sie dient auch der Dokumentation diesbezüglicher Absprachen.

Wichtig: Dieses Gesprächsangebot ist bei Bedarf im Rahmen der Prävention wiederholt anzubieten und durchzuführen!

Einzuladende Beteiligte: Schulleiterin / Schulleiter, schwerbehinderte Lehrkraft, die örtliche Schwerbehindertenvertretung und auf Wunsch der örtliche Personalrat.
Der Teilnehmerkreis kann je nach Sachverhalt erweitert werden z.B. Integrationsamt, Betriebsarzt.

Dokumentation: Gespräch und Inhalt (incl. gewährter Nachteilsausgleiche und Datenschutzerklärung) sind in einem Protokoll zu dokumentieren (s. Anlagen 1c, 2 und 3). Eine Kopie erhalten die schwerbehinderte Lehrkraft und die örtliche Schwerbehindertenvertretung, wenn die Lehrkraft keine Einwände erhebt.

2. Schul(-halb-)jahresvorbereitende Gespräche

Schul(-halb-)jahresvorbereitende Gespräche sind rechtzeitig vor der Erstellung des Stundenplans mit den schwerbehinderten Lehrkräften zu führen und stehen nicht zur Disposition (IntV § 4 III. C). Das Angebot geht von der Schulleiterin / dem Schulleiter aus. Es ist nicht Aufgabe der schwerbehinderten Lehrkraft, dies zu beantragen / einzufordern.

Das Gespräch ist unabhängig von der Stellenzuweisung oder der konkreten Unterrichtsverteilungsplanung zu führen. Die in vielen Schulen üblicherweise abzugebenden Einsatzwünsche sind kein Ersatz für das schuljahresvorbereitende Gespräch (IntV § 4 III. C).

Vor jeder Änderung der Unterrichtsverteilung und des Stundenplans ist zu diesem Gespräch erneut einzuladen (IntV § 4 III. C).

Nimmt die örtliche Schwerbehindertenvertretung nicht an den Gesprächen teil, so hat die Schulleitung der örtlichen Schwerbehindertenvertretung über die Tatsache, dass ein Gespräch durchgeführt wurde, eine Notiz zukommen zu lassen. Über nicht durchgeführte Gespräche wird die örtliche Schwerbehindertenvertretung ebenfalls von der Schulleitung bis spätestens zum ersten Unterrichtstag des neuen Schuljahres schriftlich informiert (IntV § 4 III. C).

Einladungsschreiben entnehmen Sie den Anlagen 4a und 4b.

Einzuladende Beteiligte: Schulleiterin / Schulleiter, schwerbehinderte Lehrkraft, auf Wunsch der Lehrkraft die örtliche Schwerbehindertenvertretung

Dokumentation: Gespräch und Inhalt sind in einem Protokoll zu dokumentieren und von der Schulleiterin / dem Schulleiter sowie der Lehrkraft zu unterzeichnen (s. Anlagen 4c und 2). Eine Kopie erhalten die schwerbehinderte Lehrkraft und die örtliche Schwerbehindertenvertretung, wenn die Lehrkraft keine Einwände erhebt.

3. Auftreten von Schwierigkeiten

Im Schulalltag treten täglich kleinere und größere Schwierigkeiten auf. Im Interesse aller Beteiligten muss die Schulleitung angemessen reagieren.

Bei Auftreten von personen-, verhaltens- oder betriebsbedingten Schwierigkeiten, schaltet die Schulleiterin / der Schulleiter möglichst frühzeitig die örtliche Schwerbehindertenvertretung und die örtliche Personalvertretung ein, um mit ihnen alle Möglichkeiten und alle zur Verfügung stehenden Hilfen zur Beratung zu erörtern, mit denen die Schwierigkeiten beseitigt werden können.

Einladungsschreiben entnehmen Sie den Anlagen 5a und 5b.

Einzuladende Beteiligte: Schulleiterin / Schulleiter, schwerbehinderte Lehrkraft, örtliche Schwerbehindertenvertretung, örtlicher Personalrat

Dokumentation: Gespräch und Inhalt sind in einem Protokoll zu dokumentieren und von der Schulleiterin / dem Schulleiter sowie der Lehrkraft zu unterzeichnen (s. Anlage 5c).

Das Protokoll verbleibt in einer Sachakte in der Schule (siehe Anlage 3). Eine Kopie erhalten die schwerbehinderte Lehrkraft und die Beteiligten, wenn die Lehrkraft keine Einwände erhebt.

Bei Auftreten von personen-, verhaltens- oder betriebsbedingten Schwierigkeiten, **die das Arbeits- oder Dienstverhältnis gefährden können**, muss die Schulleiterin / der Schulleiter gemäß § 167 Abs. 1 SGB IX tätig werden. Sie / Er schaltet möglichst frühzeitig die örtliche Schwerbehindertenvertretung, die örtliche Personalvertretung sowie das Integrationsamt ein, um mit ihnen alle Möglichkeiten und alle zur Verfügung stehenden Hilfen zur Beratung und mögliche finanzielle Leistungen zu erörtern, mit denen die Schwierigkeiten beseitigt werden können und das Arbeits- oder Dienstverhältnis möglichst dauerhaft fortgesetzt werden kann (§ 167 Abs. 1 SGB IX, TeilhRL VII. und IntV § 5 Ziff. 1).

Einladungsschreiben entnehmen Sie den Anlagen 6a und 6b, Kontaktdaten des Integrationsamtes der Anlage 8.

Einzuladende Beteiligte: Schulleiterin / Schulleiter, schwerbehinderte Lehrkraft, örtliche Schwerbehindertenvertretung, örtlicher Personalrat, Integrationsamt, ggf. Betriebsarzt

Dokumentation: Gespräch und Inhalt sind in einem Protokoll zu dokumentieren und von der Schulleiterin / dem

Schulleiter sowie der Lehrkraft zu unterzeichnen (s. Anlage 6c).

Das Protokoll verbleibt in einer Sachakte in der Schule (siehe Anlage 3). Eine Kopie erhalten die schwerbehinderte Lehrkraft und die Beteiligten, wenn die Lehrkraft keine Einwände erhebt.

4. Betriebliches Eingliederungsmanagement (Langzeiterkrankung)

Bei Menschen mit Behinderungen ist vor Überprüfung der Dienstfähigkeit bzw. vor einer Untersuchung zur Feststellung einer Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit ein „Betriebliches Eingliederungsmanagement“ (BEM) anzubieten und ggf. einzuleiten. (IntV § 5 Ziff. 2).

Das Verfahren ist gemäß der **Handreichung** „Betriebliches Eingliederungsmanagement“ durchzuführen.

(<https://schulaemter.hessen.de/schulen-und-lehrkraefte/schwerbehindertenvertretung/kontakt-vor-ort> dort unter Bad Vilbel, Downloads (Stand 24.01.2026))

Ziel des Gespräches ist es, abzuklären, mit welchen Hilfen die Arbeits- oder Dienstfähigkeit der schwerbehinderten Lehrkräfte wiederhergestellt werden kann. Dabei müssen weitere mögliche Nachteilsausgleiche oder noch ausstehende Maßnahmen thematisiert werden.

Von Seiten der Schulleiterin / des Schulleiters sind folgende Aspekte besonders zu beachten:

- a) bereits im Vorfeld: Information der örtlichen Schwerbehindertenvertretung über Fehlzeiten (länger als 6 Wochen ununterbrochen oder wiederholt)
- b) Einladungsschreiben nach Terminabsprache mit der örtlichen Schwerbehindertenvertretung zeitgleich an die örtliche Schwerbehindertenvertretung (private Kontaktdaten)
- c) Rückmeldung an örtliche Schwerbehindertenvertretung, falls Lehrkraft das Gespräch oder die Beteiligung der örtlichen Schwerbehindertenvertretung ablehnt
- d) nach dem Gespräch: unverzügliche Information der örtlichen Schwerbehindertenvertretung über vereinbarte oder beabsichtigte Maßnahmen, unabhängig von deren Teilnahme am Gespräch.

C. Beendigung von Dienst- und Beschäftigungsverhältnissen

Die Beendigung von Dienst- und Beschäftigungsverhältnissen ist als **letztes Mittel** in Betracht zu ziehen, insbesondere, wenn mögliche Rehabilitationsmaßnahmen oder begleitende Hilfen im Arbeitsleben oder ein Betriebliches Eingliederungsmanagement erfolglos geblieben oder vom Betroffenen abgelehnt worden sind (TeilhRL VIII. und IntV § 6)

Insbesondere ist darauf zu achten, dass die zuvor aufgeführten Punkte zur Prävention beachtet worden sind.

Vor einer Untersuchung auf Dienstfähigkeit oder begrenzte Dienstfähigkeit bzw. auf volle oder teilweise Erwerbsminderung sind mögliche Nachteilsausgleiche und alternative Beschäftigungsmöglichkeiten zu prüfen (IntV § 5 Ziff. 3).

Die Schwerbehindertenvertretung ist vor der Beendigung des Dienst- und Beschäftigungsverhältnisses unverzüglich und umfassend zu unterrichten und vor einer Entscheidung anzuhören. (IntV § 6) Eine Kündigung ohne Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung ist unwirksam. (§178 Abs. 2 Satz 3 SGB IX, TeilhRL VIII 3.)

Vor Überprüfung der Dienstfähigkeit durch das Hessische Amt für Versorgung und Soziales ist ein Gesprächsangebot der Schulleiterin / des Schulleiters an die betroffene Lehrkraft zwingend erforderlich (TeilhRL VIII.2).

Bei Ablehnung des Gesprächsangebots informiert die Schulleiterin / der Schulleiter die örtliche Schwerbehindertenvertretung.
Einladungsschreiben an die Lehrkraft entnehmen Sie der Anlage 7a, an die Schwerbehindertenvertretung (über die privaten Kontaktdaten) der Anlage 7b.

Einzuladende Beteiligte: Schulleiterin / Schulleiter, betroffene Lehrkraft, örtliche Schwerbehindertenvertretung

Dokumentation:

- a) Gespräch und Inhalt sind in einem Protokoll zu dokumentieren und von der Schulleiterin / dem Schulleiter sowie der Lehrkraft zu unterzeichnen (s. Anlage 7c).

Das Protokoll verbleibt in einer Sachakte in der Schule (siehe Anlage 3). Eine Kopie erhalten die schwerbehinderte Lehrkraft und die örtliche Schwerbehindertenvertretung, wenn die Lehrkraft keine Einwände erhebt.

- b) Die Beteiligung der örtlichen Schwerbehindertenvertretung ist zu dokumentieren.

D. Aktenführung

Die Aktenführung erfolgt in gesonderter Sachakte unter Wahrung des Datenschutzes (siehe Anlage 3).

Die Beteiligung der örtlichen Schwerbehindertenvertretung ist in der Sachakte zu dokumentieren und wird im Rahmen einer Rückantwort zu B. 3 (im Fall der Gefährdung des Arbeits- / Dienstverhältnisses), B. 4. sowie C. an das Staatliche Schulamt gemeldet.

E. Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung

Bei allen in diesem Kapitel aufgeführten Gesprächen ist die Schwerbehindertenvertretung zu beteiligen.

Darüber hinaus wird die Beteiligung in Kapitel 2 dieser Beratungsmappe genauer erläutert.

F. Person des Vertrauens

Die Lehrkraft kann zu Gesprächen unabhängig von der Teilnahme der Schwerbehindertenvertretung eine Person ihres Vertrauens hinzuziehen.

2. Beteiligung der örtlichen Schwerbehindertenvertretung durch die Schulleitung

„Der Arbeitgeber hat die Schwerbehindertenvertretung in allen Angelegenheiten die einen einzelnen oder die schwerbehinderten Menschen als Gruppe berühren, unverzüglich und umfassend zu unterrichten und vor einer Entscheidung anzuhören; er hat die getroffene Entscheidung unverzüglich mitzuteilen.“

(§178 (2) SGB IX)

„Die Vertrauenspersonen dürfen in der Ausübung ihres Amtes nicht behindert (...) werden.“

(TeilhRL X, C, 2k)

Für die Beteiligung der örtlichen Schwerbehindertenvertretung (öSbV) durch die Schulleitung (SL) sind u.a. folgende Rechtsgrundlagen **in der jeweils gültigen Fassung** maßgebend:

- **Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX)** (BGBl. I, S. 1046)
- **Richtlinien zur Integration und Teilhabe schwerbehinderter Angehöriger der hessischen Landesverwaltung – Teilhaberichtlinien** (TeilhRL) (Gemeinsames Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport, zugleich im Namen der Staatskanzlei und der Fachministerien, ABl. 03/2019, S. 255-275). Die aktuelle Fassung der Teilhaberichtlinie ist auf <https://schulaemter.hessen.de/schulen-und-lehrkraefte/schwerbehindertenvertretung> als Link hinterlegt. Die TeilhRL sind Rahmeninklusionsvereinbarung nach § 166 SGB IX.
- **Integrationsvereinbarung (IntV)** (ABl. 3/2017 S. 102 ff.) Die aktuelle Fassung der Integrationsvereinbarung ist auf <https://schulaemter.hessen.de/schulen-und-lehrkraefte/schwerbehindertenvertretung> als Link hinterlegt.
- **Hessisches Personalvertretungsgesetz (HPVG)**
- **Pflichtstundenverordnung (PflStdVO)** (ABl. 6/2017, S. 191 ff.)
- **Beamtenstatusgesetz (BeamtStG)** (BGBl. I S. 1010)
- **Hessisches Beamtengesetz (HBG)**
- **Hessisches Beamtenversorgungsgesetz (HBeamtVG)** (GVBl. 2013, 218, 312)

Die Schwerbehinderteneigenschaft wird gegenüber der Dienststelle **ausschließlich** durch die Kopie des Schwerbehindertenausweises nachgewiesen, die Gleichstellung durch einen Gleichstellungsbescheid der Agentur für Arbeit (TeilhRL I Abs. 2).

„**Angelegenheiten**“, in denen die Schwerbehindertenvertretung i.S.v. § 178 Abs. 2 SGB IX zu beteiligen ist, sind u.a.:

1. Alle personellen Angelegenheiten in arbeits- und beamtenrechtlichen Belangen.
2. Alle Angelegenheiten in Bezug auf Arbeits- und Dienstfähigkeit, Versetzung in den Ruhestand.
3. Stellenbesetzungen (Einstellung, Versetzung, Beförderung, Funktionsstelle).
4. Maßnahmen zur behinderungsgerechten Ausstattung des Arbeitsplatzes sowie alle Leistungen und Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur medizinischen Rehabilitation.

5. Maßnahmen zur beruflichen Entwicklung und zum beruflichen Aufstieg.
6. Alle persönlichen Angelegenheiten schwerbehinderter Beschäftigter, in denen nach § 83 Abs. 1 Satz 1 des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (HPVG) der Personalrat der Beschäftigungsbehörde zu beteiligen ist. (§180 Abs.6 Satz 4 SGB IX, TeilhRL, X., C., 2e.bb)
7. Disziplinarverfahren (Achtung: Besonderheiten bei der Information der Schwerbehindertenvertretung) (TeilhRL X, C, 2e.aa)

Bei der Beteiligung der öSbV sind somit **drei Phasen** von der Schulleitung einzuhalten:

1. Unterrichtung,
2. Anhörung,
3. Ergebnismitteilung nach getroffener Entscheidung

Wichtige Grundsätze sind u.a.:

- Prävention:

Der Arbeitgeber schaltet bei Eintreten von personen-, verhaltens- oder betriebsbedingten Schwierigkeiten, die zur Gefährdung des Beschäftigungsverhältnisses führen können, möglichst frühzeitig die öSbV ein (§ 167 (1) SGB IX und TeilhRL, VII, Abs. 1 Satz 1) und bietet ein Präventionsgespräch an.

Sind Beschäftigte innerhalb des Zeitraums von zwölf Monaten länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig, informiert die SL die öSbV und führt ein Betriebliches Eingliederungsmanagement gemäß § 167 (2) SGB IX und TeilhRL, VII, Abs. 1 Satz 2 ff. durch.

- Enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit:

Um die Teilhabechancen der schwerbehinderten Menschen sicherzustellen, ist es erforderlich, dass SL, öSbV und Schulpersonalrat eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten (§ 182 (1) SGB IX, TeilhRL, X. E. und § 60 HPVG). Handelt es sich bei der Schwerbehindertenangelegenheit um eine Maßnahme, die eine Beteiligung der Personalvertretung erforderlich macht, so ist der Antrag auf Zustimmung des Schulpersonalrates erst nach Anhörung der öSbV zu stellen.

- Erhöhte Fürsorgepflicht:

Die SL hat gegenüber den schwerbehinderten Beschäftigten eine erhöhte Fürsorgepflicht (TeilhRL, Einleitung Abs. 2 und X. A. Abs. 1).

Im Rahmen der besonderen Fürsorge kommt der SL eine Vorbildfunktion zu (IntV: § 1 Abs. 3).

- Großzügige Auslegung von Regelungen:

Alle zugunsten der schwerbehinderten Beschäftigten getroffenen Regelungen sind großzügig auszulegen. (TeilhRL, Einleitung Abs. 7)

- Förderliche Beschäftigung und Förderung des beruflichen Fortkommens:

Die SL hat darauf hinzuwirken, dass schwerbehinderte Menschen so beschäftigt werden, dass sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse möglichst voll

verwerten und weiterentwickeln können und bevorzugt bei Maßnahmen zur Förderung ihres beruflichen Fortkommens berücksichtigt werden.
(§ 164 (4) SGB IX, TeilhRL IV 7.)

- Schaffung behindertengerechter Arbeitsbedingungen:

Für schwerbehinderte Beschäftigte sind behindertengerechte Arbeitsbedingungen zu schaffen. (TeilhRL, IV, 1. Abs. 2)

- Beteiligung der öSbV analog § 83 (2) HPVG:

Die öSbV ist auch in persönlichen Angelegenheiten schwerbehinderter Beschäftigter zu beteiligen, in denen nach § 83 (2) Satz 1 des HPVG der Personalrat der Beschäftigungsbehörde zu beteiligen ist.
(§ 180 (6) Satz 4 SGB IX; TeilhRL, X. C. 2c)

**Check-Liste: Beispiele für die Beteiligung der örtlichen
Schwerbehindertenvertretung durch die Schulleitung**

Anlass	Information von SL an öSbV über	Einladung öSbV zu/Teilnahme öSbV an	Anhörung bzw. Stellungnahme der öSbV
Abordnung	Absicht/Antrag		X
Arbeitssicherheitstechnische Begehung von Schulen	Termin	Schulbegehung	
Ausstattung des Arbeitsplatzes (behindertengerecht) gem. § 185 SGB IX	Antrag	Begehung des Arbeitsplatzes	X
Beamte auf Probe: Nichtfeststellung der Bewährung, Entlassung sowie Ruhestandsversetzung (gem. § 28 BeamStG)	Absicht/Antrag	Gespräch*	X
Beförderung; Funktionsstellenbesetzung	Ausschreibung/Bewerbung	Auswahlverfahren	X
Dienstfähigkeit - Überprüfung	Absicht/Antrag	Gespräch	X
Dienstgespräch	Absicht	Gespräch*	
Dienstliche Beurteilung	Absicht	Unterrichtsbesuch*	X
Eingliederungsgespräch gem. § 167 (2) SGB IX (BEM)	Absicht	Gespräch*	
Einstellung nach Rangliste	Einstellung		X
Einstellung (schulbezogen)	Ausschreibung/Bewerbung	Auswahlverfahren	X
Erstgespräch	Absicht	Gespräch	
Präventionsverfahren gem. § 167 (1) SGB IX	Absicht	Gespräch	X
Ruhestandsversetzung auf eigenen Antrag gem. § 35 HBG	Antrag		
Schul(-halb-)jahresvorbereitendes Gespräch	Termin/Absage durch Lehrkraft	Gespräch*	
Schwerbehinderten- bzw. Gleichgestelltenstatus	Ausweiskopie Bescheidkopie		
Stundenermäßigung (zusätzlich) gem. § 10 PflStdVO	Antrag		
Teilzeitbeschäftigung gem. § 62 ff HBG	Antrag		
Unterrichtsbesuch	Absicht	Unterrichtsbesuch* (anders bei nicht angekündigten U.)	X
Verbeamtung auf Lebenszeit	Absicht	Unterrichtsbesuch*	X
Versetzung	Absicht/Antrag		X
Wiedereingliederung (Diensterleichterung) gem. § 11 PflStdVO	Antrag		

Tabelle 2 Beispiele für die Beteiligung der öSbV durch die SL

* auf Wunsch der Lehrkraft. Die Lehrkraft ist zuvor ausdrücklich auf die Wahlmöglichkeit hinzuweisen. Unabhängig von der Teilnahme der öSbV besteht die Verpflichtung, diese über die vereinbarten oder beabsichtigten Maßnahmen unverzüglich zu informieren.

Alle sonstigen Anträge von schwerbehinderten Lehrkräften im Zusammenhang mit Personalmaßnahmen sind der öSbV ebenfalls unverzüglich von der SL zur Kenntnis zu geben. Über Verfügungen des Staatlichen Schulamts an schwerbehinderte Lehrkräfte ist die öSbV gleichermaßen von der SL zu informieren (§178 (2) SGB IX und TeilhRL X, C, 2e).

In allen Fällen einer Beteiligung ist diese zu dokumentieren.

3. Materialien

3.1 Anlagen zur Handreichung

3.1.1. Anlage 1a

Herrn / Frau **Name**

Adresse

Ort, Datum

Einladung zu einem ersten Gespräch nach Bekanntgabe der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung

Sehr geehrte / r Frau / Herr **Name**,

nachdem Sie mir mitgeteilt haben, dass Sie schwerbehindert bzw. gleichgestellt sind, lade ich Sie zu einem Gespräch ein. Da Sie mit Nachteilen leben müssen, möchte ich mit Ihnen insbesondere besprechen, mit welchen konkreten Maßnahmen und Hilfen diese bei Ihrer beruflichen Tätigkeit möglichst ausgeglichen werden können, um Sie zu unterstützen und Ihre Dienstfähigkeit so lange wie möglich zu erhalten.

Die örtliche Schwerbehindertenvertretung nimmt an diesem Gespräch teil, es sei denn, Sie lehnen die Beteiligung ab. Zuständig ist für Sie (**Name, private Adresse, private Telefonnummer, E-Mail-Adresse einfügen**). Auf Wunsch kann auch der örtliche Personalrat an diesem Gespräch teilnehmen.

Für das Gespräch habe ich nach Rücksprache mit der örtlichen Schwerbehindertenvertretung vorsorglich den **Datum** um **Uhrzeit** Uhr vorgesehen.

Bitte teilen Sie mir zeitnah mit, ob Sie das Gesprächsangebot wahrnehmen wollen, wer an dem Gespräch teilnehmen soll und ob Sie ggfls. einen anderen Termin wünschen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift Schulleiterin / Schulleiter

3.1.2. Anlage 1b

Herrn / Frau **Name**

Adresse

Ort, Datum

Einladung zu einem Erstgespräch

- ☐ an die örtliche Schwerbehindertenvertretung
- ☐ an den örtlichen Personalrat

Sehr geehrte / r Frau / Herr **Name**,

Frau / Herr **Name**. hat mir am **Datum** einen Schwerbehindertenausweis / Gleichstellungsbescheid vorgelegt.

Zu einem Erstgespräch lade ich Sie – wie vereinbart -

am **Datum**

um **Uhrzeit**

in den Raum **Raumangabe**

ein.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift Schulleiterin / Schulleiter

Anlage an die örtl. Schwerbehindertenvertretung:
Ausweiskopie bzw. Kopie des Gleichstellungsbescheides

3.1.3. Anlage 1c

Protokoll

Erstgespräch

Datum:

Beginn:

Teilnehmer (mit Funktionsangabe):

Gesprächsinhalt: (z.B. Abklärung der Auswirkungen der Behinderung auf den Dienst, Erörterung möglicher Nachteilsausgleiche, ...)

Getroffene Vereinbarungen:

Bestandteile dieses Protokolls sind:

die vereinbarten Nachteilsausgleiche (siehe Anlage 2)

und die Datenschutzerklärung (siehe Anlage 3)

Ende:

Unterschrift Schulleiterin / Schulleiter

Unterschrift Lehrkraft

3.1.4. Anlage 2 Nachteilsausgleiche

Grundsätzlich gilt die Pflichtstundenermäßigung nach § 10 PflStdVO für alle schwerbehinderten Lehrkräfte. Auf Antrag kann eine über die pauschale hinausgehende Ermäßigung beantragt werden, wenn sich die Art der Erkrankung in besonderem Maße auf den Unterricht auswirkt.

- ☐ Pflichtstundenermäßigung nach § 10 PflStdVO:

Anzahl der Ermäßigungsstunden:

Darüber hinaus werden folgende Nachteilsausgleiche vereinbart:

- ☐ Stundenplangestaltung und Unterrichtsverteilung (TeilhRL IV. Nr. 1 und 5, IntV § 4 III. C und § 4 III. C Ziff. 2, 4, 5, 6, 7, 8)
- ☐ Zuordnung der Klassenräume unter Berücksichtigung der Belange der schwerbehinderten Lehrkraft (TeilhRL IV. Nr. 1 und 5, IntV § 4 III. C Ziff. 2 und 5)
- ☐ Freistellung vom Vertretungsunterricht / von Mehrarbeit (IntV § 4 III. C Ziff. 12 und 13 sowie § 207 SGB IX)
- ☐ Freistellung der Aufsichtsführung auf Antrag (IntV § 4 III. C Ziff. 2)
- ☐ Vergabe von Parkplätzen für Lehrkräfte mit entsprechender Behinderung in unmittelbarer Nähe des Schulgebäudes (TeilhRL IX. 8. und IntV § 4 III. C Ziff. 15)
- ☐ Freistellung von der Leitung / vom Einsatz als Begleitperson bei Schulwanderungen oder Schulfahrten (IntV § 4 III. C Ziff. 9)
- ☐ Bereitstellung von begleitenden Hilfen je nach Art und Umfang der Behinderung, z.B. Arbeitsassistent, besondere technische Hilfsmittel (SGB IX § 164 Abs. 4 S. 4 und 5, TeilhRL IV. 1. und IntV § 4. I. C)

- ☐ Regelungen bei schulischen Veranstaltungen (z.B. Projektwochen, Elternsprechtage, Päd. Tage, Sportfeste, Schulfeste ...) (IntV § 4 III. C Ziff. 10)

- ☐ Bedarfe bei Erstellung eines Rettungsplanes (IntV § 4 III. C Ziff. 16):

- ☐ Bedarfe bei Tagen mit extremen Wetterlagen (IntV § 4 III C. Ziff. 11):

- ☐ Sonstige Nachteilsausgleiche:

Datum, Unterschrift Schulleiterin / Schulleiter

Datum, Unterschrift Lehrkraft

3.1.5. Anlage 3

Regelungen zum Datenschutz für den Umgang mit einer schwerbehinderten / gleichgestellten Lehrkraft

- a) Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten. Den Beteiligten sind geschützte personenbezogene Daten in dem Umfang zugänglich zu machen, wie es für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben notwendig ist.
- b) Die Weitergabe von Informationen über Gesprächsinhalte bedarf der vorherigen Zustimmung der betroffenen Lehrkraft.
- c) Die Unterlagen über Inhalte der Gespräche gemäß Handreichung werden lediglich als Sachakte hinterlegt. Auf diese Sachakte haben nur die Gesprächsteilnehmer*innen Zugriff.
- d) Die Unterlagen sind von der Schulleiterin / dem Schulleiter gemäß den Bestimmungen des Datenschutzes aufzubewahren. Sie sind mit Ablauf des 4. Monats, nach dem die Schwerbehinderteneigenschaft bzw. die Gleichstellung endet, zu vernichten (siehe § 199 Abs. 1 SGB IX)

Die obenstehenden Regelungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Lehrkraft

Schulleiterin / Schulleiter

3.1.6. Anlage 4a

Herrn / Frau **Name**

Adresse

Ort, Datum

Einladung zu einem schul(-halb-)jahresvorbereitenden Gespräch

SJ.

Sehr geehrte / r Frau / Herr **Name**

im Rahmen der Schul(-halb-)jahresvorbereitung lade ich Sie gemäß Integrationsvereinbarung zu einem schul(-halb-)jahresvorbereitenden Gespräch über den geplanten Einsatz und die Arbeitsbedingungen im kommenden Schuljahr, insbesondere über notwendige Nachteilsausgleiche, ein.

Auf Ihren Wunsch nimmt die örtliche Schwerbehindertenvertretung an diesem Gespräch teil (*Name, private Adresse, private Telefonnummer, E-Mail-Adresse einfügen*).

Für das Gespräch habe ich nach Rücksprache mit der örtlichen Schwerbehindertenvertretung vorsorglich den **Datum** um **Uhrzeit** Uhr vorgesehen.

Bitte teilen Sie mir zeitnah mit, ob Sie das Gesprächsangebot wahrnehmen wollen und ob Sie die Teilnahme der örtlichen Schwerbehindertenvertretung wünschen. Falls Sie an diesem Termin verhindert sind, nehmen Sie bitte zeitnah Kontakt mit mir auf.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift Schulleiterin / Schulleiter

3.1.7. Anlage 4b

Herrn / Frau **öSbV**

Adresse

Ort, Datum

Einladung zu einem schul(-halb-)jahresvorbereitenden Gespräch SJ.

Sehr geehrte / r Frau / Herr **öSbV**,

Frau / Herr **Vorname Name** ist schwerbehindert / gleichgestellt.

Zu einem schul(-halb-)jahresvorbereitenden Gespräch lade ich Sie als örtliche
Schwerbehindertenvertretung - wie vereinbart -

am **Datum**

um **Uhrzeit**

in den Raum **Raumangabe**

ein.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift Schulleiterin / Schulleiter

3.1.8. Anlage 4c

Protokoll

Schul(-halb-)jahresvorbereitendes Gespräch

Geplanter Einsatz und Arbeitsbedingungen für das
Schul(-halb-)jahr

Datum:

Beginn:

Teilnehmer (mit Funktionsangabe):

Gesprächsinhalt: (z.B. Abklärung der Auswirkungen der Behinderung auf den Dienst,
Erörterung möglicher Nachteilsausgleiche, ...)

Getroffene Vereinbarungen:

Bestandteil dieses Protokolls ist:

Vereinbarte Nachteilsausgleiche (siehe Anlage 2)

Ende:

Unterschrift Schulleiterin / Schulleiter

Unterschrift Lehrkraft

3.1.9. Anlage 5a

Herrn / Frau **Name**

Adresse

Ort, Datum

Einladung zu einem Dienstgespräch

Sehr geehrte / r Frau / Herr **Name**,

weil ich Schwierigkeiten in Ihrem Arbeits- / Dienstverhältnis sehe, lade ich Sie zu einem Gespräch ein. Hierbei möchte ich mit Ihnen alle Möglichkeiten und alle zur Verfügung stehenden Hilfen zur Beratung erörtern, mit denen diese Schwierigkeiten beseitigt werden können.

An diesem Gespräch werden die örtliche Schwerbehindertenvertretung (**Name, private Adresse, private Telefonnummer, E-Mail-Adresse einfügen**) und ein Mitglied des örtlichen Personalrats teilnehmen.

Nach Rücksprache mit der örtlichen Schwerbehindertenvertretung und dem Personalrat habe ich für das Gespräch vorsorglich den **Datum** um **Uhrzeit** Uhr vorgesehen.

Bitte teilen Sie mir zeitnah mit, ob Sie ggfls. einen anderen Termin wünschen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift Schulleiterin / Schulleiter

3.1.10. Anlage 5b

Herrn / Frau **Name**

Adresse

Ort, Datum

Einladung zu einem Dienstgespräch

- ☐ an die örtliche Schwerbehindertenvertretung
- ☐ an den örtlichen Personalrat

Sehr geehrte/r Frau / Herr **Name**,

da ich Schwierigkeiten im Arbeits-/ Dienstverhältnis der / des schwerbehinderten /
gleichgestellten Beschäftigten Frau / Herrn **Name** sehe, lade ich Sie – wie vereinbart
– zu einem Dienstgespräch

am **Datum**

um **Uhrzeit**

in den Raum **Raumangabe**

ein.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift Schulleiterin / Schulleiter

3.1.11. Anlage 5c

Protokoll Dienstgespräch

Datum:

Beginn:

Teilnehmer (mit Funktionsangabe):

Gesprächsinhalt: (Schwierigkeiten im Arbeits- / Dienstverhältnis; Erörterung von Möglichkeiten und zur Verfügung stehender Hilfen zur Beratung, mit denen die Schwierigkeiten beseitigt werden können)

Getroffene Vereinbarungen:

Ende:

Unterschrift Schulleiterin / Schulleiter

Unterschrift Lehrkraft

3.1.12. Anlage 6a

Herrn / Frau **Name**

Adresse

Ort, Datum

Einladung zu einem Dienstgespräch aufgrund vorliegender Schwierigkeiten, die das Arbeits- / Dienstverhältnis gefährden können

Sehr geehrte / r Frau / Herr **Name**,

weil ich Schwierigkeiten in Ihrem Arbeits-/ Dienstverhältnis sehe, die dieses gefährden können, lade ich Sie zu einem Präventionsgespräch gemäß § 167 (1) SGB IX ein. Hierbei möchte ich mit Ihnen alle Möglichkeiten und alle zur Verfügung stehenden Hilfen zur Beratung und mögliche finanzielle Leistungen erörtern, mit denen diese Schwierigkeiten beseitigt werden können und das Arbeits-/ Dienstverhältnis möglichst dauerhaft fortgesetzt werden kann.

An diesem Gespräch werden die örtliche Schwerbehindertenvertretung (**Name, private Adresse, private Telefonnummer, E-Mail-Adresse einfügen**), ein Mitglied des örtlichen Personalrats und ein/e Vertreter/in des Integrationsamts teilnehmen.

Nach Rücksprache mit dem Integrationsamt, der örtlichen Schwerbehindertenvertretung und dem Personalrat habe ich für das Gespräch vorsorglich den **Termin** um **Uhrzeit** Uhr vorgesehen.

Bitte teilen Sie mir bis zum **Termin** mit, falls Sie an diesem Termin verhindert sind.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift Schulleiterin / Schulleiter

3.1.13. Anlage 6b

Herrn / Frau **Name**

Adresse

Ort, Datum

Einladung zu einem Gespräch aufgrund vorliegender Schwierigkeiten, die das Arbeits- / Dienstverhältnis gefährden können (Präventionsgespräch gemäß § 167 (1) SGB IX)

- ☐ an die örtliche Schwerbehindertenvertretung
- ☐ an den örtlichen Personalrat
- ☐ an das Integrationsamt

ggf.

- ☐ an den Betriebsarzt
- ☐

Sehr geehrte / r Frau / Herr **Name**,

da ich Schwierigkeiten im Arbeits- / Dienstverhältnis der / des schwerbehinderten / gleichgestellten Beschäftigten Frau / Herrn **Name** sehe, die dieses gefährden können, lade ich Sie – wie vereinbart - zu einem Gespräch gemäß § 167 (1) SGB IX

am **Datum**

um **Uhrzeit**

in den Raum **Raumangabe**

ein.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift Schulleiterin / Schulleiter

3.1.14. Anlage 6c

Protokoll

Präventionsgespräch gemäß § 167 (1) SGB IX aufgrund vorliegender Schwierigkeiten, die das Arbeits- oder Dienstverhältnis gefährden können

Datum:

Beginn:

Teilnehmer (mit Funktionsangabe):

Gesprächsinhalt: (personen-, verhaltens-, betriebsbedingte Schwierigkeiten;
Erörterung von Möglichkeiten, zur Verfügung stehender Hilfen zur Beratung und
mögliche finanzielle Leistungen zur Beseitigung der Schwierigkeiten)

Getroffene Vereinbarungen:

Ende:

Unterschrift Schulleiterin / Schulleiter

Unterschrift Lehrkraft

3.1.15. Anlage 6d

Staatliches Schulamt
für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis
Personalsachbearbeitung
Konrad-Adenauer-Alle 1-11
61118 Bad Vilbel

Ort, Datum

**Präventionsgespräch gemäß § 167 (1) SGB IX aufgrund vorliegender
Schwierigkeiten, die das Arbeits- / Dienstverhältnis gefährden können
hier: Frau / Herr**

Gemäß § 167 (1) SGB IX wurde Frau / Herr **Vorname Name** mit Schreiben vom
Datum zu einem Präventionsgespräch eingeladen.

☐ Das Gespräch fand am **Datum** statt.

Weitere Teilnehmer:

(Lehrkraft)
(Schulleiter/in)
(Schwerbehindertenvertretung)
(Personalrat)
(Integrationsamt)
sonstige

☐ Die Lehrkraft ist ohne Angabe von Gründen nicht erschienen.

☐ Ausstehende Maßnahmen; ggfls. Anträge an das Staatliche Schulamt:

Unterschrift Schulleiterin / Schulleiter

3.1.16 Anlage 7a

Herrn / Frau **Name**

Adresse

Ort, Datum

Einladung zu einem Dienstgespräch vor Untersuchung der Dienstfähigkeit durch das Hessische Amt für Versorgung und Soziales (HAVS)

Sehr geehrte / r Frau / Herr **Name**,

vor einer Untersuchung der Dienstfähigkeit durch das Hessische Amt für Versorgung und Soziales lade ich Sie gemäß Abschnitt VIII. Ziffer 2 der Teilhaberichtlinie (Abl. 03/19) zu einem gemeinsamen Gespräch ein.

Nach der Teilhaberichtlinie ist auch zu berücksichtigen, ob die Beendigung des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses z.B. durch Einschaltung des Integrationsfachdienstes, den Einsatz von technischen Arbeitshilfen, die Verwendung auf einem anderen Arbeitsplatz oder durch sonstige organisatorische Änderungen vermieden werden kann.

An diesem Gespräch wird die örtliche Schwerbehindertenvertretung (**Name, private Adresse, private Telefonnummer, E-Mail-Adresse einfügen**) teilnehmen.

Nach Rücksprache mit der örtlichen Schwerbehindertenvertretung habe ich für das Gespräch den **Daum** um **Uhrzeit** Uhr vorgesehen.

Bitte teilen Sie mir bis zum **Datum** mit, ob Sie ein solches Gespräch wünschen. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang Ihrer Antwort bei mir.

Sollten Sie sich innerhalb der Frist nicht schriftlich erklären, gehe ich davon aus, dass Sie ein solches Gespräch nicht wünschen. Das Staatliche Schulamt wird dann entsprechend den Untersuchungsauftrag zur Untersuchung der Dienstfähigkeit an das Hessische Amt für Versorgung und Soziales weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift Schulleiterin / Schulleiter

3.1.17. Anlage 7b

Herrn / Frau **Name**

Adresse

Ort, Datum

Einladung zu einem Gespräch vor Untersuchung der Dienstfähigkeit durch das Hessische Amt für Versorgung und Soziales von Frau / Herrn

Sehr geehrte / r Frau / Herr **Name**,

vor einer Untersuchung der Dienstfähigkeit von
Frau / Herrn **Vorname Name** durch das Hessische Amt für Versorgung und Soziales
lade ich Sie als zuständige Schwerbehindertenvertretung – wie vereinbart – zu einem
Gespräch

am **Datum**

um **Uhrzeit**

in den Raum **Raumangabe**

ein.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift Schulleiterin / Schulleiter

3.1.18 Anlage 7c

Protokoll

Gespräch vor Untersuchung der Dienstfähigkeit

Datum:

Beginn:

Teilnehmer:

(Lehrkraft)

(Schulleiter/in)

(Schwerbehindertenvertretung)

Gesprächsinhalt: (Erörterung weiterer Möglichkeiten zum Erhalt des Arbeitsplatzes, z.B. weitere Nachteilsausgleiche, ausstehende Maßnahmen, begleitende Hilfen,)

Getroffene Vereinbarungen:

Ende:

Unterschrift Schulleiterin/ Schulleiter

Unterschrift Lehrkraft

3.1.19 Anlage 7d

Staatliches Schulamt
für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis
Personalsachbearbeitung
Konrad-Adenauer-Alle 1-11
61118 Bad Vilbel

Ort, Datum

Nach Fristablauf / Durchführung des Gesprächs per Fax an:

06101-5191-699

**Beabsichtigte Untersuchung der Dienstfähigkeit
von Frau / Herrn **Vorname Name** durch das Hessische Amt für Versorgung und
Soziales**

VIII. Ziffer 2 Satz 2 der Teilhaberichtlinie

Das gemeinsame Gespräch nach Teilhaberichtlinie wurde mit Schreiben
vom **Datum** und einer Rückmeldungsfrist bis zum **Datum** angeboten.

- ☐ Die Schwerbehindertenvertretung wurde beteiligt.
- ☐ Das Gespräch fand am **Datum** statt.
- ☐ Die Lehrkraft hat das Gespräch innerhalb der gesetzten Frist nicht gefordert.
- ☐ Ausstehende Maßnahmen; ggfls. Anträge an das Staatliche Schulamt:

Unterschrift Schulleiterin / Schulleiter

3.1.20 Anlage 8

Kontaktdaten der Integrationsämter

Zuständig für den Hochtaunuskreis ist das Integrationsamt Wiesbaden, für den Wetteraukreis das Integrationsamt Darmstadt.

Regionale Ansprechpartner finden sich auf der Homepage des Integrationsamtes www.integrationsamt-hessen.de

Kontaktdaten des Integrationsamtes Wiesbaden:

Postadresse

LWV Hessen
Integrationsamt
Postfach 3949
65174 Wiesbaden

Tel.: 0611 156 - 0

Kontaktdaten des Integrationsamtes Darmstadt:

Postadresse

LWV Hessen
Integrationsamt
Postfach 110865
64223 Darmstadt

Tel.: 06151 801 - 0

E-Mail: kontakt-integrationsamt@lwv-hessen.de

Kontaktdaten des Inklusionsteams

- Inklusionsbeauftragte:
Christine Stanzel
E-Mail: christine.stanzel@kultus.hessen.de
- Mitglied des Gesamtpersonalrats:
Stefani Schleyer
E-Mail: stefani.schleyer@kultus.hessen.de
- Gesamtschwerbehindertenvertreterin:
Elke Hofmann
E-Mail: elke.hofmann@kultus.hessen.de

3.2 Adressen der örtlichen Schwerbehindertenvertretungen am Staatlichen Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis

Bezirk I

Alle Schulen in Butzbach, Münzenberg, Rockenberg

Michael Abel (örtliche Schwerbehindertenvertretung)

Berufliche Schulen Butzbach

Tel.: 170-3829277;

E-Mail: oesbv.bezirk1.ssa.badvilbel@schule.hessen.de

Carina Kollmar (1. Stellvertreterin)

Degerfeldschule Butzbach

Tel.: 06403-9720717

Email: carina.kollmar@schule.hessen.de

Tanja John (2. Stellvertreterin)

Berufliche Schulen Butzbach

Tel.: 06085-3466

E-Mail: tanja.john@schule.hessen.de

Stand: August 2026

Bezirk II

Alle Schulen in Altenstadt, Echzell, Florstadt, Friedberg, Reichelsheim, Wölfersheim

Elke Schaeffer (örtliche Schwerbehindertenvertretung)

Johann-Philipp-Reis-Schule, Friedberg

Tel.: 0176-43026108

E-Mail: oesbv.bezirk2.ssa.badvilbel@schule.hessen.de

Melanie Frömbgen (1. Stellvertreterin)

Singbergschule Wölfersheim

Tel.: 0176-52997975

E-Mail: melanie.froembgen@schule.hessen.de

Stand: August 2026

Bezirk III

Alle Schulen in Büdingen, Gedern, Glauburg, Hirzenhain, Kefenrod, Limeshain, Nidda, Ortenberg, Ranstadt

Annette Papp (örtliche Schwerbehindertenvertreterin)
Gymnasium Nidda, Nidda

Tel.: 0163 8667606

E-Mail: oesbv.bezirk3.ssa.badvilbel@schule.hessen.de

Tristan Amler (1. Stellvertreter)

Gymnasium Nidda, Nidda

Tel.: 06045-9524409

E-Mail: tristan.amler@schule.hessen.de

Stand: August 2026

Bezirk IV

Alle Schulen in Bad Vilbel, Friedrichsdorf, Karben, Niddatal, Rosbach, Wöllstadt,
Studienseminare in Bad Vilbel

Sabina Jung (örtliche Schwerbehindertenvertretung)
Saalburgschule, Bad Vilbel

Tel.: 06101-542220

Email: oesbv.bezirk4.ssa.badvilbel@schule.hessen.de

Dorothee Fritzkowski (1. Stellvertreterin)
Kapersburgschule, Rosbach

Tel.: 06174-9697444

E-Mail: dorothee.fritzowski@schule.hessen.de

Stand: August 2026

Bezirk V

Alle Schulen in Bad Homburg, Glashütten, Königstein, Kronberg, Oberursel, Schmitten, Steinbach, Weilrod

Alexandra Rehse (örtliche Schwerbehindertenvertretung)

Hans-Thoma-Schule, Oberursel

Tel.: 0160 5867408

E-Mail: oesbv.bezirk5.ssa.badvilbel@schule.hessen.de

Dirk Bangert (1. Stellvertreter)

Hochtaunusschule, Oberursel

Tel.: 06172-1390078

E-Mail: bangert.dirk@hochtaunusschule.de

Andrea Kemmerer (2. Stellvertreterin)

Gymnasium Oberursel, Oberursel

E-Mail: andrea.kemmerer@schule.hessen.de

Stand: August 2026

Bezirk VI

Alle Schulen in Bad Nauheim, Grävenwiesbach, Neu-Anspach, Ober-Mörlen, Usingen, Wehrheim

Bettina Billen (örtliche Schwerbehindertenvertretung)

Adolf-Reichwein-Schule, Neu-Anspach

Tel.: 06081-408611

E-Mail: oesbv.bezirk6.ssa.badvilbel@schule.hessen.de

Seher Altay-Uralli (1. Stellvertreterin)

Stadtschule an der Wilhelmskirche, Bad Nauheim

Tel.: 0178-2359836

E-Mail: seher.altay-uralli@schule.hessen.de

Stand: August 2026